

PROTOKOLL

Körperschaft:

Stadt Elsfleth

Gremium:

Finanzausschuss - 7. Sitzung (2016/2021) -

Sitzung am:

Dienstag, 23. Januar 2018

Sitzungsort:

Heye-Stiftung, Heye-Saal

Sitzungsbeginn:

18.00 Uhr

Sitzungsende: 20.25 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:

Ratsherr Vögel

Sachbearbeiter u. Protokollführer:

Bürgermeisterin Fuchs

Dipl.-Verwaltungswirt Böner

Dipl.-Sozialwissenschaftler Schnare

Dipl.-Ing. Doyen

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft: Sta

Stadt Elsfleth

Gremium:

Finanzausschuss

Sitzung am:

23.01.2018

Ausschussmitglieder

Bemerkungen

Ratsherr Vögel

für Ratsherrn Möhring als Vorsitzender

Beigeordneter Di Benedetto

Ratsherr Buse Ratsherr Dörgeloh

Ratsfrau Gehlhaar

für Beigeordneten Röhrl

Stellv. Bürgermeister Nieß

Stellv. Bürgermeister Osterloh

Ratsherr Thümler Ratsherr Wenzel für Ratsfrau Wiesensee

Sonstige Sitzungsteilnehmer

Bemerkungen

Bürgermeisterin Frau Fuchs

Dipl.-Verwaltungswirt Böner als Sachbearbeiter u. Protokollführer

Dipl.- Ingenieur Doyen

als Sachbearbeiter

Dipl.- Sozialwissenschaftler Schnare

als Sachbearbeiter

Ratsfrau Ahrens

als Gast

Ratsherr Böner

als Gast bis 19:20 Uhr

Beigeordnete Göhr-Weber Ratsherr Lübben

als Gast

Beigeordnete Miodek

als Gast

Es fehlte entschuldigt

Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein

Presse

Herr Schlüter, Nordwest-Zeitung

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft: Stadt Elsfleth

Gremium: Finanzausschuss

Sitzung am: **23.01.2018**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 07. Dezember 2017
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Vorstellung der Kreisumlage durch den 1. Kreisrat des Landkreises Wesermarsch, Herrn Hans Kemmeries
- 7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2018 und die Haushaltssatzung 2018 (Finanzausschuss am 20.02.2018 TOP 6., Verwaltungsausschuss am 22.02.2018 TOP 5., Rat der Stadt Elsfleth am 27.02.2018 TOP 6.)
- 8. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2018 2021 (Finanzausschuss am 20.02.2018 TOP 7., Verwaltungsausschuss am 22.02.2018 TOP 6., Rat der Stadt Elsfleth am 27.02.2018 TOP 7.)
- Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2018 (Finanzausschuss am 20.02.2018 - TOP 8., Verwaltungsausschuss am 22.02.2018 - TOP 7., Rat der Stadt Elsfleth am 27.02.2018 - TOP 8.)
- Nachtragshaushalt 2017 und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 Anhörung der Kommunalaufsicht gem. § 28 VwVfG
- 11. Zusätzliche Haushaltssicherungsmaßnahme aufgrund der Anhörung der Kommunalaufsicht: Aufhebung des Beschlusses der Hebesatzsatzung vom 14.12.2017 und Erlass einer Hebesatzsatzung zum 01.01.2018
- 12. Anträge und Anfragen

Gremium: Finanzausschuss

Sitzung am: **23.01.2018**

Einleitend begrüßte Bürgermeisterin Fuchs die Ausschussmitglieder, Gäste und den Pressevertreter. Sie erläuterte weiter, dass für die Finanzausschusssitzung eine bzw. ein neuer Vorsitzender zu bestimmen ist, weil sowohl der amtierende Vorsitzende, Ratsherr Möhring, als auch seine Stellvertreterin, Ratsfrau Wiesensee, nicht anwesend waren.

Herr Böner erklärte dazu, dass nach der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Elsfleth zu verfahren ist. Danach wählt der Ausschuss unter Leitung des ältesten anwesenden und dazu bereiten Ausschussmitglieds eine bzw. einen Vorsitzenden für die Sitzung. Ältestes Ausschussmitglied war Ratsherr Thümler, der sich bereit erklärte, die Wahl einer bzw. eines Vorsitzenden zu leiten.

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Ratsherr Thümler eröffnete als "Altersvorsitzender" um 18.05 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ratsherr Thümler stellte als "Altersvorsitzender" fest, dass die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben waren und bat danach um Vorschläge für den Vorsitz im Finanzausschuss.

Stellvertretender Bürgermeister Osterloh erklärte dazu, dass der Vorsitz bisher von einem Vertreter der CDU-Fraktion wahrgenommen wurde und die Fraktion daher Ratsherrn Vögel als Vorsitzenden vorschlägt. Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.

Der Finanzausschuss wählte danach einstimmig Ratsherrn Vögel zum Vorsitzenden für die Finanzausschusssitzung.

Ratsherr Vögel erklärte, dass er das Amt annimmt.

Körperschaft:

Stadt Elsfleth

Gremium:

Finanzausschuss

Sitzung am:

23.01.2018

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Vögel übernahm die Sitzungsleitung. Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 07. Dezember 2017

Das Protokoll über die Sitzung vom 07. Dezember 2017 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Gremium: Finanzausschuss

Sitzung am: **23.01.2018**

Tagesordnungspunkt 6.

Vorstellung der Kreisumlage durch den 1. Kreisrat des Landkreises Wesermarsch, Herrn Hans Kemmeries

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Kemmeries und übergab ihm das Wort zur Berichterstattung über die Kreisumlage.

Herr Kemmeries erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Einzelheiten zur Kreisumlage. Dabei wies er darauf hin, dass ein reiner Vergleich der Punktzahlen einzelner Landkreise schwierig ist, weil die Landkreise in unterschiedlicher Form, Aufgaben für die jeweiligen Kommunen übernommen haben.

Aufgrund von ca. 40 Mio. Euro Liquiditätskrediten, einer niedrigen Nettoposition und eines noch bestehenden ca. 46 Mio. Euro alten kameralen Sollfehlbetrages erhält der Landkreis Wesermarsch keine Genehmigung seiner Aufsichtsbehörde zur Senkung der Kreisumlage, obwohl er sich erheblich entschuldet hat. Die Wesermarschgemeinden sind aber am guten Ergebnis des Landkreises Wesermarsch beteiligt, da der Kreistag beschlossen hat, 3,0 Mio Euro nach einem Verteilerschlüssel an die Wesermarschgemeinden auszuzahlen. Die Stadt Elsfleth erhält hiervon ca. 330.000 Euro.

Herr Kemmeries beantwortete einzelne Fragen der Ausschussmitglieder, bedankte sich, dass er die Erläuterungen geben durfte und verabschiedete sich danach. Die Präsentation von Herrn Kemmeries ist als **Anlage 1** beigefügt.

Stadt Elsfleth Finanzausschuss 23.01.2018

Thema

- Kreisumlage
- > Allgemeine Grundlagen
- Wesentliche Faktoren für die Höhe der Kreisumlage

Allgemeine Grundlagen

Gesetz über den Finanzausgleich

Soweit die anderen Erträge eines Landkreises <u>seinen Bedarf</u> nicht decken, <u>ist</u> eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben.

Allgemeine Grundlagen

- Der Bedarf richtet sich nach den jeweiligen finanziellen Vereinbarungen vor Ort (Landkreis und Gemeinden) und den Kernaufgaben des Landkreises
- Aktueller Hebesatz
- > 59,25/ 55,75 % (Mittelwert 58,7 %
- Nach Steuerkraft und 90 % der Schlüsselzuweisungen

Wesentliche Faktoren für die Höhe der Kreisumlage

- · Wesentliche Faktoren
- Kernaufgaben
- Steuerkraft
- Verschuldung
- > Besondere Vereinbarungen

Kernaufgaben

- Sozialetat Aufwand rd. 110,5 Mio. €/ 2007 = 62,7 Mio. € (Zuschuss rd. 44,4 Mio. €/ 2007 = 28,2 Mio. €)
- In diesen Etats sind die Belastungen je nach Struktur der Landkreise sehr unterschiedlich
- Beispiel: Bedarfsgemeinschaften Ammerland 3.300 (121.200 EW) / Wesermarsch 3.850 (88.900 EW)

Kernaufgaben

- Schuletat Aufwand rd. 20,7 Mio. €
 (Zuschuss rd. 18,7 Mio. €)
 Schulträgerschaft für Höhe der
 Kreisumlage besonders relevant
 (Zuschuss allg. Schulen Wesermarsch 6,6
 Mio. €/ Ammerland 700 T€)
- Jugendhilfe Zuschuss Wesermarsch 23,0 Mio. €/ Zuschuss Ammerland 13,0 Mio. € (Kindertagesstätten)

Steuerkraft

- Volumen/ Punkt
 Wesermarsch 805 T€, Ammerland 1,2
 Mio. €, Oldenburg 1,2 Mio. €, Friesland 868 T€
- <u>Gesamtvolumen Kreisumlage</u> Wesermarsch 47.091.000 € (58,7) Oldenburg 47.057.300 € (39,0) Friesland 45.155.000 € (52,0) Ammerland 42.101.200 € (35,5)

Verschuldung

Schuldenstände

- Langfristige Darlehen sind sehr abhängig von der Zuständigkeit Schulträgerschaft (Wesermarsch 51,8 Mio. €/ Friesland 53,1 Mio. €/ Ammerland 29,1 Mio. €/ Oldenburg 21,7 Mio. €)
- Kassenkredite besonders problematisch in der Wesermarsch (aktuell rd. 40 Mio. € /die anderen LK gegen 0)

Besondere Vereinbarungen Kindertagesstätten

- Aufgabenwahrnehmung schon immer durch die Kommunen
- · Bis 2007 ohne Zuschüsse des LK
- 2008 Vereinbarung Zuschuss rd. 3,5 Mio. € - Gegenfinanzierung über Kreisumlage rd. 1,6 Mio. € - 2,25 Punkte
- Anhebung in 2012 und 2013 (als
- Alternative zur Senkung Kreisumlage)

 Aktuelle Zahlen 2018/ 7,44 Mio. € 2019/ 7,54 Mio. €, 2020/ 7,64 Mio. € Ammerland, Oldenburg und Friesland -0-

Ende

Vielen Dank für die **Aufmerksamkeit**

Fragen ??

EKR Hans Kemmeries (hans.kemmeries@lkbra.de)

Gremium: Finanzausschuss

Sitzung am: **23.01.2018**

Tagesordnungspunkt 7.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf 2018 und die Haushaltssatzung 2018 (Finanzausschuss am 20.02.2018 - TOP 6., Verwaltungsausschuss am 22.02.2018 - TOP 5., Rat der Stadt Elsfleth am 27.02.2018 - TOP 6.)

Beratung

Bürgermeisterin Fuchs erklärte, dass der Kämmerer, Herr Schneider, erkrankt ist und sie daher den Haushaltsentwurf mit Unterstützung von Kolleginnen erstellt hatte, bei denen sie sich ausdrücklich für die Hilfe bedankte.

Sie erläuterte den Ausschussmitgliedern anhand einer Power-Point-Präsentation den Vorbericht, die Haushaltssatzung 2018, den Schuldenstand und den Ergebnis- sowie Finanzplan.

Zu einzelnen Positionen gaben die zuständigen Fachdienstleiter Erläuterungen und beantworteten Fragen.

Es wurde kein Beschluss gefasst. Die weiteren Beratungen erfolgen in den Fachausschüssen.

Körperschaft:

Stadt Elsfleth

Gremium:

Finanzausschuss

Sitzung am:

23.01.2018

Tagesordnungspunkt 8.

Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2018 -2021 (Finanzausschuss am 20.02.2018 - TOP 7.,

Verwaltungsausschuss am 22.02.2018 - TOP 6.,

Rat der Stadt Elsfleth am 27.02.2018 – TOP 7.)

Beratung

Bürgermeisterin Fuchs erläuterte den Ausschussmitgliedern anhand einer Power-Point-Präsentation das Investitionsprogramm. Es enthält im Wesentlichen Aufwendungen für die Städtebauförderungsmaßnahmen, den Neubau des Kindergartens, den Breitbandausbau, Fahrzeuganschaffungen für den Baubetriebshof und den Anbau des Feuerwehrgerätehauses Altenhuntorf.

Weitere Einzelheiten werden in den Fachausschüssen erläutert werden.

Die bis 2017 im Investitionsprogramm ausgewiesenen Beträge als Sammelposten (Vermögensgegenstände zwischen 150,00 € und 1.000,00 €) werden aufgrund einer gesetzlichen Änderung ab dem Jahr 2018 im Ergebnishaushalt unter der Kostenart 422200 ausgewiesen.

Es wurde kein Beschluss gefasst. Die weiteren Beratungen erfolgen in den Fachausschüssen.

Körperschaft:

Stadt Elsfleth

Gremium:

Finanzausschuss

Sitzung am:

23.01.2018

Tagesordnungspunkt 9.

Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2018 (Finanzausschuss am 20.02.2018 - TOP 8.,

Verwaltungsausschuss am 22.02.2018 - TOP 7.,

Rat der Stadt Elsfleth am 27.02.2018 – TOP 8.)

Beratung

Bürgermeisterin Fuchs erläuterte, dass das Haushaltssicherungskonzept zur nächsten Finanzausschusssitzung nachgereicht wird, da dies aus zeitlichen Gründen noch nicht vollständig erstellt werden konnte.

Gremium: Finanzausschuss

Sitzung am: **23.01.2018**

Tagesordnungspunkt 10.

1. Nachtragshaushalt 2017 und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017; Anhörung der Kommunalaufsicht gem. § 28 VwVfG

Betreff

1. Nachtragshaushalt 2017 und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017; Anhörung der Kommunalaufsicht gem. § 28 VwVfG

Sach- und Rechtslage

Der Rat der Stadt Elsfleth hat am 14.12.2017 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 beschlossen. Diese wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises am 15.12.2017 zur Genehmigung vorgelegt. Die Kommunalaufsicht beabsichtigt, die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen gem. § 120 Abs. 2 NKomVG unter der folgenden aufschiebenden Bedingung zu erteilen:

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Elsfleth ist um konkrete und verbindliche Einzelmaßnahmen zu ergänzen, die zu zusätzlichen Einsparungen in Höhe von mindestens 250.000,00 € pro Jahr führen, die sich spätestens ab dem Haushaltsjahr 2018 auswirken werden. Bei den Einsparungen muss es sich um zahlungswirksame Minderaufwendungen oder Mehrerträge handeln. Der Ratsbeschluss über die zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen ist der Kommunalaufsicht zur Bewertung vorzulegen.

Beratung und Beschluss

Ausschussvorsitzender Vögel erläuterte die Sach- und Rechtslage. Er fragte die Ausschussmitglieder, ob eine Möglichkeit gesehen wird, den geforderten Betrag von 250.000 € dauerhaft einzusparen. Es wurden keine Vorschläge unterbreitet.

Der Ausschuss fasste danach folgende Beschlüsse:

Es wird festgestellt, dass keine Einsparungen (Minderaufwendungen) von 250.000,00 € im Ergebnishaushalt möglich sind. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und Rat einstimmig, die aufschiebende Bedingung nicht durch zahlungswirksame Minderaufwendungen zu erfüllen.

9
9
9
9
0
0
0

Es wird vom Finanzausschuss festgestellt, dass die zu erzielenden Mehrerträge, um die aufschiebende Bedingung zu erfüllen, nur durch eine Hebesatzanpassung möglich sind.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und Rat mehrheitlich, die aufschiebende Bedingung zu erfüllen und als konkrete Maßnahme ab dem 01.01.2018 die Hebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer zu erhöhen. Der Beschluss über die Höhe der Hebesätze wurde unter dem Tagesordnungspunkt 11. gefasst.

Abstimmungsergebnis	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	2
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0
2	

Gremium: Finanzausschuss

Sitzung am: **23.01.2018**

Tagesordnungspunkt 11.

Zusätzliche Haushaltssicherungsmaßnahme aufgrund der Anhörung der Kommunalaufsicht;

Aufhebung des Beschlusses der Hebesatzung vom 14.12.2017 und Erlass einer Hebesatzsatzung zum 01.01.2018

Betreff

Zusätzliche Haushaltssicherungsmaßnahme aufgrund der Anhörung der Kommunalaufsicht; Aufhebung des Beschlusses der Hebesatzsatzung vom 14.12.2017 und Erlass einer Hebesatzsatzung zum 01.01.2018.

Sach- und Rechtslage

Der Rat der Stadt Elsfleth hat am 14.12.2017 mehrheitlich beschlossen, die bereits bestehende Hebesatzsatzung ohne Erhöhung der Hebesätze für das Jahr 2018 erlassen.

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Elsfleth ist um konkrete und verbindliche Einzelmaßnahmen zu ergänzen, die zu zusätzlichen Einsparungen in Höhe von mindestens 250.000,00 € pro Jahr führen, die sich spätestens ab dem Haushaltsjahr 2018 auswirken werden. Bei den Einsparungen muss es sich um zahlungswirksame Minderaufwendungen oder Mehrerträge handeln. Der Ratsbeschluss über die zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen ist der Kommunalaufsicht zur Bewertung vorzulegen (siehe TOP 9).

I. Grundsteuer A und B

Ein Vergleich des Hebesatzes mit den anderen Kommunen der Wesermarsch zeigt, dass sich die Stadt Elsfleth im mittleren Bereich befindet.

Gemeinde/	Grundsteuer	Grundsteuer
<u>Stadt</u>	<u>A</u>	<u>B</u>
	<u>v.H.</u>	<u>v.H.</u>
Berne	450	450
Butjadingen	450	420
(ab 2018)		
Nordenham	420	450
Ovelgönne	430	430
Brake	420	420
Elsfleth	420	420
Lemwerder	370	370
Jade	410	410
Stadland	408	408

Bisher beträgt der Hebesatz der Stadt Elsfleth für Grundsteuer A und B 420 v. H. In der nachfolgenden Berechnung sind Erträge bei 430 v. H., 440 v. H. und 450 v. H. gegenüber dem jetzigen Hebesatz von **420 v. H.** dargestellt.

Stand: 14.09.2017

Grundsteu	er A	Grundsteuer B			
420 v. H.	=	156.200,00 €	420 v.H.	=	1.084.600,00 €
430 v. H.	=	159.900,00 €	430 v.H.	=	1.110.400,00 €
440 v. H.	=	163.700,00 €	440 v.H.	=	1.136.200,00 €
450 v. H.	=	167.400,00 €	450 v.H.	=	1.162.000,00 €

Beispiel:

Grundsteuer A

Ein Landwirt mit Stückländereien muss/müsste zahlen bei einem:

Messbetrag 228,54		Messbetrag 280,39	
420 v. H.	959,87 €	420 v. H.	1.177,64 €
430 v. H.	982,72 €	430 v. H.	1.205,68 €
440 v. H.	1.005,58 €	440 v. H.	1.233,72 €
450 v. H.	1.028,43 €	450 v. H.	1.261,76 €

Grundsteuer B

Ein Bürger muss zahlen bei einem:

Altbau: Messbetrag 54,36		Neubau: Messbetrag 80,56	
420 v. H.	228,31 €	420 v. H. 338,35 €	
430 v. H.	233,75 €	430 v. H.	346,41 €
440 v. H.	239,18 €	440 v. H.	354,46 €
450 v. H.	244,62 €	450 v. H.	362,52 €

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Elsfleth und der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung hält die Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuer A und B von 420 v. H. auf 450 v. H. für angemessen und notwendig.

II. Gewerbesteuer

Ein Vergleich des Hebesatzes mit den anderen Kommunen der Wesermarsch zeigt, dass sich die Stadt Elsfleth im **unteren** Bereich befindet.

Gemeinde/Stadt	Gewerbesteuer
	<u>v.H.</u>
Berne	440
Butjadingen	420
Nordenham	420
Jade	410
Ovelgönne	410
Brake	405
Elsfleth	400
Stadland	395
Lemwerder	385

In der nachfolgenden Berechnung sind Gewerbesteuererträge mit einem Hebesatz von 410 v. H., 420 v. H., 430 v. H. und 440 v. H. gegenüber dem jetzigen Hebesatz von 400 v. H. dargestellt.

Gewerbesteuer

400 v. H.		3.700.000,00 €
410 v. H.	=	3.792.500,00 €
420 v. H.	=	3.885.000,00 €
430 v. H.	=	3.977.500,00 €
440 v.H.	=	4.070.000,00 €

Um die aufschiebende Bedingung der Kommunalaufsicht zu erfüllen und mittelfristig einen Haushaltsausgleich zu erreichen, ist neben der Erhöhung der Grundsteuern, der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 400 v. H. auf 430 v. H. zu erhöhen. Um bessere Planungssicherheit zu erlangen, schlägt die Verwaltung vor, den Hebesatz für die Jahre 2018 – 2020 festzuschreiben.

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und Rat, den Beschluss vom 14.12.2017 über den Erlass der Hebesatzsatzung aufzuheben und die als Anlage 1 beigefügte Hebesatzsatzung zum 01.01.2018 für den Zeitraum 01.01.2018-31.12.2020 zu erlassen.

Beratung und Beschluss

Ausschussvorsitzender Vögel erläuterte die Sach- und Rechtslage. Es folgte eine kurze Diskussion. Bürgermeisterin Fuchs erläuterte kurz die unbedingte Notwendigkeit der Erhöhung der Hebesätze.

Der Ausschuss fasste danach folgende Beschlüsse zur Anhebung der Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Stadt Elsfleth ab dem 01.01.2018, um die aufschiebende Bedingung der Kommunalaufsicht zu erfüllen. Beigeordneter Di Benedetto stellte den Antrag, einzeln über die Hebesätze abzustimmen. Der Finanzausschuss stimmte diesem Antrag zu.

1. Grundsteuer A

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und Rat mehrheitlich, die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) von 420 v.H. auf 450 v.H. zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	1
Stimmenenthaltungen	1
Ungültige Stimmen	0

2. Grundsteuer B

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und Rat mehrheitlich, die Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) von 420 v.H. auf 450 v.H. zur erhöhen.

Abstimmungsergebnis	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	1
Stimmenenthaltungen	1
Ungültige Stimmen	0

3. Gewerbesteuer

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und Rat einstimmig, die Gewerbesteuer von 400 v.H. auf 430 v.H. zur erhöhen.

Abstimmungsergebnis	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	1
Ungültige Stimmen	0
	V

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und Rat mehrheitlich, den Beschluss vom 14.12.2017 über den Erlass der Hebesatzsatzung aufzuheben und die als **Anlage 2** beigefügte Hebesatzsatzung zum 01.01.2018 für den Zeitraum 01.01.2018-31.12.2020 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	1
Stimmenenthaltungen	1
Ungültige Stimmen	0

Entwurf Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Elsfleth (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i. d. F. vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 12 des Gesetzes vom 01.04.2015 (BGBl. I. S. 434) hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am nachstehende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze beschlossen:

§ 1

Die Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Stadt Elsfleth werden ab dem 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

450 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

450 v. H.

2. Gewerbesteuer

430 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Jahre 2018 bis 2020.

§ 3

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2018 in Kraft. Am gleichen Tag tritt die bisherige Hebesatzsatzung der Stadt Elsfleth vom 14.12.2017 außer Kraft.

Elsfleth, den

Stadt Elsfleth

Brigitte Fuchs Bürgermeisterin

Gremium: Finanzausschuss

Sitzung am: 23.01.2018

Tagesordnungspunkt 12.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.